

**Stadt Meerbusch**

Der Bürgermeister  
Straßen und Kanäle  
5/66.72-06 Meh

25.10.2007

An die  
Damen und Herren  
des Bau- und Umweltausschusses

**Beratungsvorlage**

zu TOP 1.3 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.11.2007

**Einrichten einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Lank-Latum auf der Mühlenstraße, Kemperallee, Pannebäcker Straße und Rheinstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Einrichtung einer Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Mühlenstr. 1 – 61, Kemperallee, Pannebäcker Straße und Rheinstraße 1 – 13 zu.

**Begründung:**

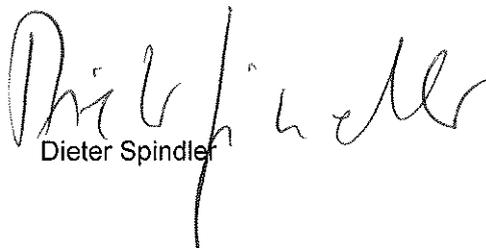
Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen kommen dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und der Fahrradfahrer. V.g. Straßen bilden eine erkennbare städtebauliche Einheit und sind aufgrund ihrer Gestaltung für die Ausweisung als Tempo 30 Zone geeignet. Bisher besteht lediglich auf der Kemperallee in Höhe der Pastor-Jacobs-Schule eine auf 30 km/h geschwindigkeitsreduzierte Strecke.

**Lösung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Einrichtung der Tempo 30 Zone zu treffen.  
Von Seiten der Kreispolizeibehörde bestehen gegen die Einrichtung der Tempo 30 Zone keine Bedenken.

**Kosten / Deckung:**

Mittel stehen hausrechtlich zur Verfügung.

  
Dieter Spindler